



## Gemeindeamt Schnepfau

Schnepfau 38  
6882 Schnepfau  
Tel. 05518 / 21 14-0  
Fax 05518 / 21 14-4

E-Mail: [gemeindeamt@schnepfau.at](mailto:gemeindeamt@schnepfau.at)

DVR: 0592277

Schnepfau, am 12. Februar 2019

# Kundmachung

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein

## **Gesetz über eine Änderung des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes**

Der Landtag hat am 30. Jänner 2019 einen Beschluss über ein Gesetz über eine Änderung des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes gefasst. Der Gesetzesbeschluss wurde nicht für dringlich erklärt.

Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegt er daher der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach obigem Tage, das ist bis 27. März 2019,

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Der Gesetzesbeschluss liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf.

Im hiesigen Gemeindeamt liegt der Gesetzesbeschluss bis zum 09.01.2019, in der Zeit von:

**08:00 – 12:00 Uhr**  
**Montag - Freitag**

zur Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.

Der Bürgermeister